

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1028

BETREFFEND ERWEITERUNG DER FERNHEIZUNG FÜR DAS GEBIET  
ZEUGHAUSGASSE/MÜNZGÄSSLI

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1300 vom 11. April 1995

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erweiterung der Fernheizung für das Gebiet Münzgässli wird ein Zusatzkredit von brutto Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 340, bewilligt. Von diesem Kredit kommen die bis zum Zeitpunkt der Abrechnung fälligen Netzkostenbeiträge sowie die bis zu diesem Zeitpunkt zurückbezahlten Kosten für Anschlussleitungen in Abzug.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss Paragraph 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. Mai 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller      Albert Müller

Referendumsfrist: 13. Mai - 12. Juni 1995